

Laibacher Zeitung



Präumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 20; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 3. Juni d. J. dem Bischofe der Bosnisch-Djakovarer und Syrmier Diözese Dr. Johann Krpacic die Würde eines Geheimen Rates taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird das XIV. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogtum Krain ausgeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 29 das Gesetz vom 29. Mai 1912, wirksam für das Herzogtum Krain, mit welchem der § 7 der Gemeindeordnung und die §§ 24 und 48 der Wahlordnung für die Landeshauptstadt Laibach abgeändert werden.

Von der Redaktion des Landesgesetzblattes für Krain.

Den 12. Juni 1912 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 12. Juni 1912 (Nr. 132) wurde die Weiterverbreitung folgender Preszerzeugnisse verboten:

Nr. 12 „Mladé Prouty“ vom 5. Juni 1912.

Nr. 24 „Nerada“ vom 8. Juni 1912.

Nr. 23 „Zát“ vom 6. Juni 1912.

Das in Znaim gedruckte Flugblatt: „Deutschvölkischer Arbeiterbund „Eiche“ in Znaim.“

Die im Hammer-Verlage in Leipzig erschienenen Flugblätter: „Die Führer der Arbeiterschaft“, „Wer schreibt unsere Zeitungen“, „Antwort des Hammer-Bundes an den Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, „Nieder mit den Antisemiten“, „Einige Fragen an die gebildeten Juden- und „Arbeiter!“

Nichtamtlicher Teil.

Das französische Beamtengesetz.

Am 10. d. M. ist in der französischen Kammer der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf des Beamtengesetzes zur Verteilung gelangt. In der Begründung des Entwurfes heißt es nach einer Draht-

meldung der „Köln. Zeitung“, über den Zweck des Gesetzes, daß es nicht allein dazu dienen soll, den Beamten der öffentlichen Dienstzweige die beruflichen Bürgschaften zu sichern, auf die sie rechtmäßigerweise Anspruch machen können, sondern daß es auch zum Zwecke habe, ihnen ihre Pflichten vorzuzeichnen. Als die erste dieser Pflichten betont die Begründung, daß die Beamten sich niemals als Gegner des öffentlichen Interesses aufwerfen dürfen, dem zu dienen sie sich verpflichtet haben. „Die Verwaltung“, erklärt die Begründung, „ist nicht eine Waffe, die sie nach ihrem Belieben gegen die Gemeinschaft wenden könne, denn sie ist für das Publikum geschaffen und nicht für sie.“ Der Entwurf zählt 38 Artikel, wovon die ersten die Bedingungen der Anstellung, der Beförderung, der Versetzung, der Disziplin, der Enthebung vom Amte, die Unverträglichkeiten mit der Stellung eines Beamten usw. behandeln. Die mit der Stellung eines Beamten verbundenen Unverträglichkeiten bestimmt das Gesetz dahin: „Kein Beamter kann ohne vorgängige Ermächtigung seitens des zuständigen Ministers sein Amt mit einem anderen Beruf oder einer anderen Beschäftigung vereinen, die ihm auf eine Bezahlung einen Rechtsanspruch geben. Während der Ausübung seines Amtes kann kein Beamter Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrates einer finanziellen, industriellen oder Handelsgesellschaft sein, wofür es sich nicht um ermächtigte Kooperativgesellschaften handelt.“ Über das berufliche Vereinsrecht bestimmt der Entwurf, daß die Beamten, mit Ausnahme derjenigen der öffentlichen Gewalt, sich unter sich zwecks Beratung und Verteidigung ihrer beruflichen Interessen zu einem Vereine gemäß dem Vereinsgesetze von 1901 oder einem Syndikate gemäß dem Gesetze von 1884 zusammenschließen können. Die Vereine sind der Anmeldung unterworfen und dürfen keinen politischen Zweck verfolgen. Beamtenvereine sowohl wie Beamten-syndikate dürfen sich nur unter Beamten bilden, die derselben Verwaltung, Departements- oder Gemeindeverwaltung angehören, demselben Ministerium unterstehen, oder auch unter Beamten, die, obwohl sie ver-

schiedenen Verwaltungen oder Ministerien angehören, doch ein gleiches Amt bekleiden. Jede andere Vereinigung und Gruppierung ist untersagt. Die Vereine können ihre Wünsche unmittelbar den Ministern unterbreiten. Artikel 35 bestimmt endlich: „Es ist den Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden untersagt, die Beamten zur gleichzeitigen Einstellung ihres Dienstes aufzufordern.“ Im Falle des Zuwiderhandelns setzt der Entwurf für die Leiter der Vereine, Syndikate oder Verbände 100 bis 300 Franken Geldstrafe an und im Wiederholungsfalle die doppelte Strafe mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Jahr, unbeschadet der Auflösung der Vereinigungen, die auf Grund der Gesetze von 1901 und 1884 ausgesprochen werden kann.

Türkische Verwaltung.

Über die im Verlaufe der zweiten Hälfte Mai durch „Tanin“ und „Sabah“ angekündigte Heranziehung neuer Funktionäre aus dem Ausland hat bisher nichts weiteres verlautet. Es kann aber, wie aus Konstantinopel berichtet wird, für Kenner der Verhältnisse keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Gedanke in der muslimanischen Welt in der Türkei so unpopulär ist, daß an eine bevorstehende spontane Verwirklichung desselben in größerem Stile nicht geglaubt werden könne. Die mohammedanischen Befürworter der Anwerbung neuer Ausländer für den Verwaltungsdienst sind recht vereinzelt und treten schlichtern auf, während die Opposition eine weitverbreitete und entschiedene ist. Letztere räumt die überlegenen Qualitäten der europäischen Administrationen gleichfalls ein und gibt ebenso zu, daß eine Aufbarmachung derselben für die Türkei wünschenswert sei; sie erblickt aber die entsprechende Form dafür nicht in einem Import landfremder Verwaltungselemente in die Türkei, sondern empfiehlt dafür jährliche Entsendungen einer Anzahl von fähigen, türkischen Funktionären zur Ausbildung ins Ausland. Diese Anschauungsweise gewinne

Fenilleton.

Die Mitgift.

Von Alfred Savoret.

(Nachdruck verboten)

I.

„Du bist zu freundlich mit ihm“, sagte die Mutter.
 „Aber Mama . . .“ wandte die Tochter ein.
 „Ich glaube, er hat es nur auf deine Mitgift abgesehen“, erklärte die würdige, schon ein wenig ergraute Dame in bestimmtem Tone.
 „Aber, Mama, wie kannst du nur so von ihm denken!“ meinte Käthchen und wandte sich, wie verlezt, zum Fenster. Schmollend sah sie auf die Straße hinaus — vielleicht geht der liebe Mensch gerade vorüber, dessen reine Absichten man hier so zu mißdeuten wagt.
 „Weißt du, Kind, du hast noch keine Ahnung vom Leben, du weißt nicht, wie die Männer sind, wie sie denken, wie vorsichtig sie empfinden.“
 „Schon gut“, warf Käthchen, die Lippen trotzig aufwerfend, ein.
 „Laß dir von mir sagen“ — fuhr die Mutter unbeirrt fort — „sie sind alle Spekulant, sie heiraten mit der Tasche und nicht mit dem Herzen! Alle!“
 „Alle — das ist schon möglich, aber Alfred nicht, der ist eine Ausnahme.“
 „So? Das ist aber rasch gegangen. Ich bewundere nur die heutigen Mädchen, mit welcher Schnelligkeit sie den erstbesten jungen Menschen, der blond, geimpft ist und gerade Glieder hat, zur Ausnahme avancieren lassen. In der Regel irrt man sich bei Ausnahmen, glaube mir das, ich habe Erfahrungen“, versprach sich im Eifer die Mutter. „Alfred ist ein leichtsinniger Mensch,

der den Luxus liebt, seine großen Bedürfnisse zwingen ihn zu profanischer Lebensauffassung.“
 „O nein — er ist sehr romantisch, mehr als nötig ist. Sieh nur hin, dort liegt das Bukett, das er heute geschickt hat — lauter wertvolle Blumen, die ein Heiden-geld kosten müssen.“
 „Ach die Blumen! Die bleibt er schuldig, man kennt das. Die hofft er sicher, schon von deiner Mitgift bezahlen zu können.“
 „Ja, wenn du alles so auslegst, dann ist heute mit dir überhaupt nicht zu verkehren“, erklärte Käthchen ein wenig nervös.
 „Sei nicht kindisch, das paßt nicht für ein heiratsfähiges Mädchen.“
 „Ich will kein heiratsfähiges Mädchen mehr sein“, schluchzte Käthchen in ihr Taschentuch hinein.
 „Na, na, na; so ernst war's ja nicht gemeint: laß dir die Tränen lieber für die Ehe, dort werden sie mehr am Platze sein und jetzt prüfe ihn, ob er deiner würdig ist, das ist das Wichtigste.“
 „Nein, ich werde ihn nicht prüfen“, rief Käthchen trotzig.
 „Mach' keine Dummheiten, ich meine es doch gut mit dir. Du verdienst deiner Vorzüge wegen geheiratet zu werden und nicht wegen deines Sparkassenbuches.“
 „Das Sparkassenbuch ist ihm ja auch Nebensache. Deshalb allein kommt er nicht in unser Haus. Andere Mädchen haben ja auch Sparkassenbücher. Und dann, etwas Geld muß doch jeder Mann bekommen.“ — Käthchen wischte die Tränen aus den Augen und fuhr in der Enthüllung ihrer innersten Anschauungen fort — „in der Ehe hat man ja doppelte Bedürfnisse, kleine und große Wünsche, man spaziert an Auslagen vorüber, man geht ins Theater, man macht seine Sommerreise —“
 „Und so weiter, mein süßes, gutes, verwöhntes Kind! Aber trotz alledem dulde ich nicht, daß meine

Tochter wegen des Geldes geheiratet wird, und deshalb wollen wir vor Alfred eine kleine Komödie aufführen —“
 „Eine Komödie? Ich soll ihn also betrügen?“
 „Nur sehr oberflächlich. Wir werden sagen, daß wir durch einen Konkurs unseres Bankiers unser Geld verloren haben, daß wir uns nun einschränken müssen; wir werden ihm ein sehr ernüchterndes Sparsystem vorlegen und über unsere jammervolle materielle Lage seufzen. Wenn er dann noch Lust hat, dich heimzuführen, so ist er ein braver, charaktervoller Mann und deine Hand ist ihm sicher. Mein Kind, ich will, daß du mit Illusionen in die Ehe trittst.“
 „Aber, Mama, ich trete ja auch so mit Illusionen in die Ehe, trotzdem wir Geld haben“, wehrte energisch das hartnäckige Persönchen ab. „Abgesehen, ich bin einverstanden, ich spiele die Komödie mit: ich bin so aus vollem Herzen überzeugt, daß Alfred siegen wird und du selbst ihm den Lorbeer, das heißt das Sparkassenbuch behändigen wirst.“
 „Um so besser. Dann gratuliere ich dir zu deinem Optimismus. Du mußt dich nur gründlich vorstellen und die Heuchelei von Not und Elend geschickt durchführen.“
 „Aber ja — ich habe doch einmal in einer Dilettantenvorstellung mitgewirkt, es macht mir Spaß, jetzt wieder Theater zu spielen und eine verblendete Mama von einer Einbildung zu kurieren.“
 „Wir werden schon morgen, wo er eingeladen ist, ein schlechteres Mittagmahl haben.“
 „Das nicht — beim Essen soll man nicht sparen.“
 „Siehst du, du verhätschertes Kind —“
 „Ja, ich sehe, Mama, wie nötig ein Mann, der mich heiratet, die Mitgift hat. Na aber, meinwegen ein schlechteres Mittagmahl. Es ist mir ohnedies schon alles gleichgültig.“ (Schluß folgt.)

Aktienkapital: 150,000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots, Safe-Deposits etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen in Laibach (1835)



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Franz-Josef-Straße Nr. 9.

Reserven: 95,000.000 Kronen. Escompte von Wechseln u. Devisen; Geldanlagen geg. Einlagebüher u. im Kontokorrent; Militär-Heiratskautionen etc.

Kurse an der Wiener Börse vom 13. Juni 1912.

Table with multiple columns listing market prices for various securities, including state bonds, municipal bonds, and foreign exchange rates. Columns include 'Schlußkurs', 'Geld', 'Ware', and 'Proz.'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 134.

Freitag den 14. Juni 1912.

(2519 a) 2-2 Präj. 1628 4/11 4 Amtsdienertelle beim I. I. Bezirksgerichte in Kronau...

(2526) 3-2 3. 16.051. Kundmachung. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Schwarzberg...

Razglas. S tem se daje na občno znanje, da se bo oddal lov občine Crnvrh za dobo 5 let počeni s 1. julijem 1912 v najem...

(2527) 2-2 3. 3179. Jagdverpachtung. Die ärarische Jagdbarkeit (Rehe, Hasen) im Staatsforste Dietvo des Wirtschaftsbereiches...

Verwaltung in Klana, wofelbst auch sonstige nähere Auskünfte erteilt werden. Die mit 1 K-Stempel und dem Badium per 500 K versehenen Offerte sind bis 30. Juni 1912, mittags 12 Uhr bei der I. I. Forst- und Domänen-Direktion in Görz einzubringen.

(2440) 3-2 Firm. 620 Gen. V 282/5 Razglas. Vpisalo se je v zadrufni register pri firmi Živinorejska zadruga v Trzinu registr. zadruga z omejenim poroštvo...

(2539) E 142/12 7 Oklic. Dne 26. junija 1912 ob 9. uri dopoldne bo pri podpisnem sodišču dražba zemljišč: a) vlož. št. 731, b) 286 k. o. Zbure in c) vl. št. 829 k. o. Zagrad, obstoječe iz hiše, hleva, treh travnikov in dveh njiv.

(2538) E 107/12 8 Dražbeni oklic. Pri podpisnem sodišču bo dne 8. julija 1912 ob 9. uri dopoldne dražba nepremičnin vl. št. 137, 604 in polovice vl. št. 1067 k. o. Sv. Križ, vl. št. 186 k. o. Planina ter vl. št. 170 k. o. Bušecavas s pritiklino vred, ki sestoji iz gospodarskega in kletarskega orodja.

(2544) Nc I 749/12 1 Freiwillige gerichtliche Liegenchafts-Feilbietung. Vom I. I. Bezirksgerichte Littai wird auf Ansuchen der Eigentümerin Registrierte Sagorer Brückengenossenschaft, r. G. m. b. H., die nachbezeichnete Liegenchaft samt Zubehör unter Festsetzung...

pri podpisnem sodišču, v sobi št. 4, med uradnimi urami. C. kr. okrajna sodnija v Mokronogu, odd. II., dne 24. maja 1912.

(2545) C I 57/12 1 Oklic. Zoper zapuščino po Gašparju Petriču iz Slapa šte. 26 se je podala po Francetu Petriču s Slapa št. 26 tožba zaradi vknjižbe lastnine. Ustna razprava bo dne 20. junija 1912 ob 9. uri dopoldne. Oskrbnikom toženca postavljeni gospod Andrej Curk s Slapa št. 103 bo zastopal toženca, dokler se sam ne oglasi. C. kr. okrajno sodišče v Vipavi, odd. I., dne 8. junija 1912.

(2544) Nc I 749/12 1 Oklic. Dne 26. junija 1912 ob 9. uri dopoldne bo pri podpisnem sodišču dražba zemljišč: a) vlož. št. 731, b) 286 k. o. Zbure in c) vl. št. 829 k. o. Zagrad, obstoječe iz hiše, hleva, treh travnikov in dveh njiv. Nepremičninam, ki jih je prodati, je določena vrednost ad a) 2500 K, ad b) 1400 K in ad c) 100 K. Najmanjši ponudek ad a) 1666 K 67 h, ad b) 933 K 33 h, ad c) 66 K 66 h; pod temi zneski se ne prodaja. Dražbeni pogoji in druge listine (cenilni zapisnik, zemljeknjižni izvleček in katastralni izpis) so na vpogled...

(2543) C 116/12 1 Oklic. Neznano kje bivajočega Janeza Mirtič iz Lašč št. 3 toži Marija in Ana Zupančič iz Jame zaradi zastarelости po 300 K s pp. Narok za ustno razpravo se je določil na 19. junija 1912 ob 9. uri dopoldne. Kot skrbnik postavljeni Peter Mokorel v Žužemberku bo zastopal toženega, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnija Žužemberk, odd. I., dne 11. junija 1912.

der beigefügten Ausrufspreise, u. zw. 1.) G. Z. 105 Katastralgemeinde Rošca, bestehend aus den Parzellen Z. 328/4 Brückenmauthaus und Z. 328/2 Parifiktatweg; 2.) die Brücke über den Savefluß bei Sagor mit den der reg. Sagorer Brückengefellschaft bezüglich dieser Brücke verliehenen Rechten der politischen Behörden und gewährten Begünstigungen der I. I. priv. Südbahngesellschaft und der Trifailer Kohlengewerkschaft unter Festsetzung eines Ausrufspreises von 16.000 K öffentlich feilgeboten. Die Versteigerung findet am 2. Juli 1912 um 10 Uhr in der Notariatskanzlei des Herrn I. I. Notars Lukas Svetec in Littai statt. Angebote unter dem Ausrufspreise werden nicht angenommen. Den auf das Gut versicherten Gläubigern bleiben ihre Pfandrechte ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten. Der Feilbietungserlös ist zu Handen des Herrn Ing. Paul Potiorek, Gutsbesitzers in Sagor, oder des Herrn Richard Mihelčič, Handelsmannes in Sagor, nach Maßgabe der Versteigerungsbedingungen zu berichtigen. Die Bedingungen können beim Herrn I. I. Notar Lukas Svetec in Littai eingesehen werden. R. I. Bezirksgericht Littai, Abt. I., am 4. Juni 1912.

(2543) C 116/12 1 Oklic. Neznano kje bivajočega Janeza Mirtič iz Lašč št. 3 toži Marija in Ana Zupančič iz Jame zaradi zastarelости po 300 K s pp. Narok za ustno razpravo se je določil na 19. junija 1912 ob 9. uri dopoldne. Kot skrbnik postavljeni Peter Mokorel v Žužemberku bo zastopal toženega, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnija Žužemberk, odd. I., dne 11. junija 1912.

(2544) Nc I 749/12 1 Oklic. Dne 26. junija 1912 ob 9. uri dopoldne bo pri podpisnem sodišču dražba zemljišč: a) vlož. št. 731, b) 286 k. o. Zbure in c) vl. št. 829 k. o. Zagrad, obstoječe iz hiše, hleva, treh travnikov in dveh njiv. Nepremičninam, ki jih je prodati, je določena vrednost ad a) 2500 K, ad b) 1400 K in ad c) 100 K. Najmanjši ponudek ad a) 1666 K 67 h, ad b) 933 K 33 h, ad c) 66 K 66 h; pod temi zneski se ne prodaja. Dražbeni pogoji in druge listine (cenilni zapisnik, zemljeknjižni izvleček in katastralni izpis) so na vpogled...

(2543) C 116/12 1 Oklic. Neznano kje bivajočega Janeza Mirtič iz Lašč št. 3 toži Marija in Ana Zupančič iz Jame zaradi zastarelости po 300 K s pp. Narok za ustno razpravo se je določil na 19. junija 1912 ob 9. uri dopoldne. Kot skrbnik postavljeni Peter Mokorel v Žužemberku bo zastopal toženega, dokler se ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnija Žužemberk, odd. I., dne 11. junija 1912.

(2544) Nc I 749/12 1 Oklic. Dne 26. junija 1912 ob 9. uri dopoldne bo pri podpisnem sodišču dražba zemljišč: a) vlož. št. 731, b) 286 k. o. Zbure in c) vl. št. 829 k. o. Zagrad, obstoječe iz hiše, hleva, treh travnikov in dveh njiv. Nepremičninam, ki jih je prodati, je določena vrednost ad a) 2500 K, ad b) 1400 K in ad c) 100 K. Najmanjši ponudek ad a) 1666 K 67 h, ad b) 933 K 33 h, ad c) 66 K 66 h; pod temi zneski se ne prodaja. Dražbeni pogoji in druge listine (cenilni zapisnik, zemljeknjižni izvleček in katastralni izpis) so na vpogled...